

FÖRDERSTECKBRIEF: KLIMAANPASSUNG.UNTERNEHMEN.NRW, VERFAHREN 1		Nr. 1160
1. Name des Programms	Klimaanpassung.Unternehmen.NRW, EFRE/ JTF NRW 2021-2027, Verfahren 1 (über 200.000€)	
2. Fördermittelgeber	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV)	
3. Förderziel und Fördergegenstände		
<p>Mit dieser EFRE-Fördermaßnahme soll die Resilienz gegenüber klimawandelbedingten Risiken verbessert werden. Gefördert werden investive Maßnahmen, die zur Verringerung der Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels beitragen, den Erhalt oder die Wiederherstellung natürlicher Anpassungspotenziale fördern und langfristig die klimaresiliente Entwicklung von Unternehmen und der öffentlichen Wasserversorgung in Nordrhein-Westfalen sichern. Die Fördermaßnahme umfasst zwei Förderbausteine, förderfähig sind die aufgelisteten Maßnahmen und eine Kombination aus mehreren Maßnahmen:</p>		
<p><u>Förderbaustein 1: Klimaanpassung in Unternehmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Dach-, boden- oder fassadengebundene Begrünungen, prioritär mit Einsaat heimischer Arten, - Retentionsdächer (Blaudächer) oder Retentionsgründächer (Grün-Blaudächer) - Flächenbegrünung, inklusive Pflanzung von Bäumen, Sträuchern oder Stauden auf bereits vorhandenen Vegetationsflächen mit Versorgung über gesammeltes Niederschlagswasser, - Entsiegelung befestigter, teilversiegelter oder versiegelter Flächen, - Niederschlagswasserversickerung - Mulden- und Flächenversickerung, Mulden-Rigolen-Versickerung, Rigolen-Versickerung, Baumrigolen, - Maßnahmen der Regenwasserrückhaltung-, -speicherung und -nutzung zur Bewässerung von Grünflächen wie z.B. Regenrückhaltebecken, - Retentionstiefebeete, Sickerteiche, Füllkörperrigolen, Retentionszisternen o.ä. sowie naturnaher Gewässer, - Naturnahe Hochwasserraummaßnahmen und naturnahe Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen - Verschattungsanlagen (z.B. außenliegender Sonnenschutz), - Naturnah ausgestaltete oberirdische Zuleitungen von Gewässern <p><u>Förderbaustein 2:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Außenbereichserschließung für öffentliche Wasserversorgung, - Erschließung von neuen Wasserressourcen für die öffentliche Wasserversorgung, z.B. Bau neuer Brunnen und Quellfassungen, - der Bau zusätzlicher Pumpwerke und Trinkwasserspeicher die der öffentlichen Wasserversorgung dienen, - Neubau zusätzlicher Fern- und Zubringerleitungen zur Stärkung von Wasserversorgungsverbünden sowie zusätzlicher Hauptleitungen zur Vermaschung von Ortsnetzen, - Errichtung und Betrieb von Trinkbrunnen zur kostenlosen Bereitstellung von Trinkwasser. <p>Planerische Vorbereitungen dürfen bis zu 10 % der Gesamtausgaben eines zur Förderung eingereichten Vorhabens ausmachen.</p>		
4. Antragsberechtigte		

<ul style="list-style-type: none"> - Kleine und mittlere Unternehmen - kommunale Unternehmen (z.B. Wasserversorgungsunternehmen) 	
5. Einreichungsfristen und Projektlaufzeiten	<p>Anträge können bis zum 31.12.2026 eingereicht werden.</p> <p>Die Projektlaufzeit sollte 24 Monate nicht überschreiten und Projekte müssen bis spätestens 30.06.2029 abgeschlossen sein.</p>
6. Höhe der Zuwendung	<p>Vorhaben können in Abhängigkeit von den beihilferechtlichen Vorschriften mit bis zu maximal 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.</p> <p>Maximale Zuwendungssumme: 2.500.000 Euro (netto)</p>
7. Verfahren und formale Vorgaben	
<p>Die Antragstellung erfolgt über das Portal EFRE.NRW.Online. Die Prüfung der vollständigen Anträge auf Förderfähigkeit erfolgt durch die Bezirksregierung Münster als bewilligende Stelle in der Reihenfolge des Eingangs (einstufiges Verfahren). Eine Prüfung der Förderwürdigkeit findet durch die Innovationsförderagentur NRW beim Projektträger Jülich statt.</p> <p>Eine nachvollziehbare Darstellung des Beitrags der beantragten Maßnahme(n) zur Steigerung der Klimaresilienz des Unternehmens ist Fördervoraussetzung. Die unterstützten Vorhaben sollen auf weitere Unternehmen übertragbar sein und somit als vorbildhafte Projekte dienen.</p>	
8. Ansprechpartner*in zum Förderprogramm	<p><u>Innovationsförderagentur.NRW, Forschungszentrum Jülich GmbH (für inhaltliche Fragen)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - klima.in.nrw@ptj.de, - Sebastian Schwedler, Tel.: 02461 61-84245 - Peter Funken, Tel.: 02461 61-84027 <p><u>Bezirksregierung Münster (für förderrechtliche Fragen)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Karolin Forke karolin.forke@brms.nrw.de, Tel.: 0251 411-4558
9. Weitere Informationen	
<p>Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: https://www.in.nrw/massnahmen/klimaanpassung-unternehmen-nrw-1. Die Förderbekanntmachung finden Sie hier.</p>	

Hinweis: Das COMPASS Fördermittelmanagement beim Region Köln/Bonn e.V. unterstützt regionale Akteure bei der Identifikation und Nutzung passender Fördermöglichkeiten. Der Steckbrief enthält eine kompakte Zusammenstellung zentraler Informationen zu Förderprogrammen der öffentlichen Hand und Dritter. Die Inhalte wurden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Verbindlich sind ausschließlich die Angaben der jeweils genannten Quellen.

Gerne unterstützen wir Sie bei Ihren Anträgen und Projekten!

**Region Köln/Bonn e.V.
COMPASS Fördermittelmanagement**

Lisa Beisheim
Tel. 0221-925477 55
compass@region-koeln-bonn.de
<https://www.region-koeln-bonn.de/compass>